

## Information für Reisende

### Geflügelpest, eine Tierseuche

Seit 2004 kommt es in mehreren Ländern zum Ausbruch der Tierseuche Geflügelpest („Vogelgrippe“). Eine Reise in die betroffenen Ländern ist weiterhin möglich, es sollten aber einige Hinweise beachtet werden, um eine Ansteckung und vor allem eine Weiterverbreitung der Tierseuche zu verhindern. Der Seuchenerreger wird von infizierten Tieren weitergegeben, kann aber auch durch Produkte wie Eier und Geflügelfleisch oder durch Kleider, Schuhe oder andere Gegenstände aus infizierten Gebieten übertragen werden.

---

**Reisende können daher ohne ihr Wissen und unbeabsichtigt den Erreger dieser Krankheit einschleppen!**

---

### Folgende Maßnahmen sollten von Reisenden eingehalten werden:

#### Vor der Reise

- Bei Reisen in von der „Vogelgrippe“ bereits betroffene Regionen wird empfohlen, mit dem Hausarzt die Verschreibung und Mitnahme eines Neuraminidase-Hemmers für den Fall einer Infektion zu besprechen.

#### Während und nach der Reise

- Wenn Sie während eines Aufenthaltes in einem von Geflügelpest betroffenen Land bei sich oder Ihren Mitreisenden Grippesymptome (plötzliches Fieber, Husten, Atemnot) bemerken, suchen Sie sofort einen Arzt auf.
- Wenn Sie kurz nach einem Aufenthalt in einem von Geflügelpest betroffenen Land bei sich oder Ihren Mitreisenden Grippesymptome bemerken, suchen Sie sofort Ihren Arzt auf und informieren Sie ihn über Ihre vorangegangene Reise.
- Vermeiden Sie Kontakt mit lebendem und totem Geflügel und Geflügelprodukten.
- Verzichten Sie auf den Besuch von Märkten, auf denen Geflügel oder Eier gehandelt werden sowie von Tierfarmen in den betroffenen Ländern.
- Vermeiden Sie mit Vogelkot verschmutzte Plätze (das Virus tritt besonders stark in den Exkrementen von Vögeln auf).

### Informationsblatt zur Geflügelpest

- Reinigen Sie gründlich Schuhe und Kleidung, falls Sie dennoch einen Markt besucht haben, auf dem lebendes Geflügel oder Vögel angeboten wurde.
- Verzichten Sie auf den Genuss von rohem bzw. nicht ausreichend (über 70° C) erhitztem Geflügelfleisch. Geflügelfleisch und Eier, die ausreichend gekocht bzw. gegart/gebraten wurden, stellen kein Risiko dar.
- Verpacken Sie Schuhe und Kleidung in geschlossenen Plastiksäcken, wenn eine Reinigung vor Ort nicht möglich ist.
- Unterlassen Sie den Import von Geflügel, Geflügelfleisch bzw. Geflügelprodukten aus den betroffenen Ländern.
- Unterlassen Sie den Besuch von Geflügelbetrieben in der EU, bevor Ihre Kleidung und Schuhe gereinigt wurden.

## Einfuhr von Geflügel, Geflügelfleisch und Geflügelprodukten im Reiseverkehr aus Drittstaaten in die EU:

---

Beachten Sie: Reisenden ist es verboten, aus allen Drittländern lebendes Geflügel, Fleisch und Fleischerzeugnisse einzuführen. Aus Ländern\*, in denen die Geflügelpest aufgetreten ist, ist auch die Einfuhr von Vögeln, Eiern und anderen Produkte vom Geflügel sowie Federn oder unbehandelte Jagdtrophäen in die Europäische Union (EU) verboten!

---

Aus allen anderen Drittländern dürfen nicht mehr als fünf Vögel im Reiseverkehr in die EU eingeführt werden. Eine Kontrolle durch einen Grenztierarzt ist erforderlich. Dazu ist ein Veterinärzertifikat und eine Erklärung des Besitzers mitzuführen!

\*Betroffene Länder: Tagesaktuell unter [www.bmgf.gv.at](http://www.bmgf.gv.at)

Stand: Februar 2006



### Informationsblatt zur Geflügelpest

Für weitere Informationen können Sie die **Info-Hotline** der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) unter **050 555 666** kontaktieren.

**Rechtlicher Hinweis:**

Dieses Papier erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist ohne jede Gewähr.

Weiterführende Informationen gibt es unter [www.ages.at](http://www.ages.at) und unter [www.bmgf.gv.at](http://www.bmgf.gv.at), wo auch der Österreichische Pandemieplan sowie der „Krisenplan Klassische Geflügelpest und Newcastle Disease 2000“ zum Download zu finden sind.